

Für eine Sozialgeographie der Deproprietisierung

Zum Verhältnis von Warenform und Eigentumskritik

Ferdinand Stenglein

Geosoziale Fragen

In den letzten Jahren haben in der Sozialgeographie posthumanistische und neomaterialistische Perspektiven auf das Verhältnis von Welt und Sozialem an Bedeutung gewonnen. Auf dem Deutschen Kongress für Geographie in Frankfurt a.M. 2023 wurde beispielsweise durch die Setzung des Kongressthemas *Planetary Futures* ein aktueller internationaler Diskurs aufgegriffen, der maßgeblich durch posthumanistische Positionen und Argumentationen geprägt ist. In der gemeinsam mit Nadine Marquardt und Stefan Ouma gehaltenen *keynote lecture* zum Kongressthema hebt vor allem Julia Verne die posthumanistische Lesart des Diskurses um das Planetarische hervor: »Die planetare Perspektive«, so Verne, »[...] stellt die Vorstellung der Kontrollierbarkeit [der {Um-}Welt] und den damit verbundenen Anthropozentrismus radikal in Frage und fragt stattdessen danach, was die Welt eigentlich mit uns macht, wie sie uns affiziert, und was sie uns abverlangt« (Verne/Marquardt/Ouma 2024: 157). Durch die Erkenntnis, dass die Bewohnbarkeit unseres Planeten grundsätzlich in Frage stehen könnte, hat sich dieser posthumanistischen Lesart folgend, die Bedeutung dessen verschoben, was es heißt Materialist*in zu sein. Nicht der gesellschaftlichen Praxis, sondern der autonomen Eigenaktivität des Materiellen muss, Autor*innen des Diskurses um das Planetare, wie Bruno Latour, Gayatri Chakravorty Spivak und Dipesh Chakrabaty folgend, das primäre Erkenntnisinteresse kritischer Wissenschaft im Angesicht der planetaren Krise gelten.

Konzeptionell ist die de-anthropozentrierende Perspektiverweiterung, die sich durch posthumanistische Positionen wie diese eröffnet, durchaus zu begrüßen. In Bezug auf den normativen Anspruch, der dem Diskurs des Planetarischen auch zu eigen ist, nämlich zu verhindern, dass unser Planet unbewohnbar wird, dürfte von posthumanistischen Einlassungen allerdings nicht viel zu erwarten sein. Wie Marquardt (ebd.: 159) in ihrem Teil der keynote lecture treffend feststellt: »Die posthumanistischen planetaren Geographien sind eine Provokation für unsere herkömmlichen Formen des Forschens und Theoretisierens. Sie ersetzen [aber] gewiss keine Analyse sozialer Verhältnisse [...]«. Entlang eines Denkens, wie es in der Tradition des Historischen

Materialismus und der Kritischen Theorie entwickelt wurde, ist davon auszugehen, dass wir »die Borniertheit unserer Perspektive auf Natur« (ebd.: 161) gerade nicht dadurch überwinden können, auf eine außerhalb des Sozialen liegende, vermeintlich »reale« Welt zu fokussieren. Diese mag zwar durchaus existieren und sie mag gerne auch eigensinnig sein, womöglich sogar *agency* aufweisen. Eine Fokussierung auf die nicht-menschliche Welt läuft allerdings immer Gefahr »durch einen gesellschaftlichen Prozess hinter dem Rücken« (Marx 1962: 59) der Subjekte geprägt zu werden. Entlang einer kritischen Perspektive gilt es vielmehr, wollen wir *unsere* Borniertheit überwinden, vor allem *uns*, die *gesellschaftliche Praxis* und ihre *Welterzeugungen* und *Weltverständnisse* in den Blick zu nehmen und der Kritik zu unterziehen. Marquardt wendet die posthumanistischen Ausführungen des planetarischen Diskurses in ihrem Teil der gemeinsamen Vorlesung demgemäß auch in kritisch-aufklärerischer Weise: Sie fordert eine Sozialgeographie, welche »die Geschichte und Gegenwart aktiver Unbewohnbarmachung« (ebd.: 163, Herv. i. O.) thematisiert und Fragen nach den *Geographien sozialer Weltgestaltung* – Marquardt nennt das »*terraforming*« – und der Kontinuität kolonialer Herrschaft an die erste Stelle setzt (ebd.: 162).

Ausgehend von Karl Marx' Kritik der Politischen Ökonomie wurde die moderne Gesellschaft (und ihre Welt-, Natur- und Klassenverhältnisse) in der kritisch-materialistischen Tradition der Gesellschaftskritik klassischerweise in Bezug auf ihre *Warenförmigkeit* analysiert. Mit dem folgenden Beitrag will ich einen anderen Ansatzpunkt der Kritik in den Blick rücken. Der Reichtum der Welt erscheint nämlich nicht nur als eine »ungeheure Warensammlung« (Marx 1962: 49), wie es zu Anfang des Kapitals programmatisch heißt, er erscheint auch als eine ungeheure Ansammlung von *Eigentumsobjekten* (Römer 2009: 53). Werden die modernen Produktionsverhältnisse (und ihre Welt- und Selbstverhältnisse) nicht nur in Bezug auf deren Waren-, sondern in Bezug auf deren *Eigentumsförmigkeit*, fokussiert, erweitert und verschiebt sich sowohl der analytische Blickwinkel als auch der emanzipative Horizont und die emanzipatorische Aufgabe kritisch-materialistischen Arbeitens. Aus der Perspektive einer eigentumstheoretischen Kritik der modernen Gesellschaft hieße den planetaren Krisen der Gegenwart entgegenzutreten, sich für eine umfassende *Deproprietisierung der Gesellschaft*, d.h. den Abbau von Institutionen und Praktiken eigentumsförmigen Verfügens einzusetzen.

Im folgenden Beitrag werde ich *nicht* die Konturen oder die Programmatiken einer Sozialgeographie der Deproprietisierung skizzieren. Sie werden nur kurz am Ende des Beitrags angedeutet. Mein Fokus liegt vielmehr darauf, zu diskutieren, weshalb Deproprietisierung überhaupt eine gewinnbringende und emanzipatorisch sinnvolle Perspektive der Gesellschaftskritik sein kann. Dazu wird im ersten Schritt die These der sachlichen Herrschaft des Kapitalismus vorgestellt, dann die marxistische Eigentumskritik dazu ins Verhältnis gesetzt und zuletzt das Verhältnis von Waren- und Eigentumsform diskutiert.

Die sachliche Herrschaft des Kapitalismus

Mit dem Poststrukturalismus, der Pluralisierung macht- und herrschaftskritischer Perspektiven und zuletzt dem Aufkommen neomaterialistischer Ansätze, hat die tradierte

historisch-materialistische Kritik der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse in den letzten Jahrzehnten in der Geographie, wie auch in anderen akademischen Disziplinen an Bedeutung verloren. Eine Kritik der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse ist aber weiterhin höchst aktuell. Sie »ergibt sich aus der einfachen Tatsache, dass sich die Menschen durch sie [die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse] ihren Zugang zu den notwendigen Bedingungen ihres Lebens verschaffen« (Mau 2023: 119). Zentrale Ausgangspunkte der Analyse der Produktionsverhältnisse sind, dass es so etwas wie eine natürliche Produktionsweise ebenso wenig, wie eine vorherbestimmte Geschichtsentwicklung der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse gibt. Letzteres zu behaupten, wird Marx oft unterstellt. Wie Mau (2023: 115ff.) argumentiert, ging Marx jedoch ganz im Gegenteil davon aus, dass jede Gesellschaft durch *bestimmte historisch spezifische Produktionsverhältnisse*, also Weisen der Regulation und Vermittlung der Reproduktion des menschlichen Lebens und damit auch durch *bestimmte historisch spezifische gesellschaftliche Verhältnisse* in Bezug auf die stoffliche, materielle Welt charakterisiert ist. Diese Grundannahme impliziert, dass sich gesellschaftliche Produktionsverhältnisse ändern, zumindest prinzipiell Objekt der Gestaltung sein können und dass unterschiedliche *gesellschaftliche Formen* Natur und Gesellschaft anders vermitteln (ebd.: 115ff., vgl. auch Smith 2008: 49ff.).

In der marxistischen Analyse der Produktionsverhältnisse wird davon ausgegangen, dass es eine stoffliche Seite von Dingen gibt, einen stofflichen Inhalt, z. B. ist ein Stuhl aus Holz oder Metall, und eine gesellschaftliche Seite, eine *gesellschaftliche Form* der Dinge. Für die Analyse der Produktionsverhältnisse sind ausschließlich die gesellschaftlichen Formen von Interesse. Durch die verallgemeinernde Abstraktion auf zentrale und wesentlich bestimmende gesellschaftliche Formen wird die Möglichkeit eröffnet, zu verstehen, was die jeweiligen Produktionsverhältnisse jenseits von lokalen Besonderheiten oder regionalen Unterschieden hinaus bestimmt (vgl. Heinrich 2005: 38). Unter dem Begriff der *Formkritik* können wir demgemäß eine analytische Operation der Abstraktion verstehen, mit der zentrale gesellschaftlichen Formen, ihre Verhältnisse zueinander und ihre Bedeutung für die Reproduktion der gesellschaftlichen Zusammenhänge herausgearbeitet werden.

Marx entfaltet die Analyse der Kritik der kapitalistischen Produktionsverhältnisse entlang von zwei miteinander verschränkten gesellschaftstheoretischen Perspektiven: Zum einen wird Kapitalismus als ein System der Klassenherrschaft von Kapitalist*innen, bzw. der Bourgeoisie, über die, der Produktionsmittel enteigneten, der Klasse der Proletarier*innen verstanden. Diese vertikale, klassentheoretische Perspektive hat insbesondere die orthodoxe Interpretation des Marxschen Werks geprägt und die grundlegenden Ideen für die Umsetzung der staatskommunistischen Diktaturen im 20. Jahrhundert geliefert. Zum anderen zeichnet sich Marx' Kritik der politischen Ökonomie durch eine horizontale Perspektivierung aus. Entlang dieser werden die kapitalistischen Produktionsverhältnisse als ein unpersönliches Herrschaftsverhältnis untersucht. Die zentrale These in Bezug auf letztere Perspektive ist, dass der Kapitalismus eine Herrschaftsform ist, welche alle unabhängig von ihrer konkreten Rolle und ihren Privilegien, bzw. ihrer Klassenposition, betrifft. Diese Perspektive der Kritik wurde insbesondere ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch die sogenannte wertkritische Analyse des Marxschen Werks sowie die neue Marxlektüre vorangetrieben (Mau 2023: 176ff.).

Während für die klassentheoretische Perspektivierung vor allem Marx' Eigentums- kritik relevant ist (s.u.), wird die unpersönliche Herrschaft des Kapitalismus analog zu Marx' Vorgehen im Kapital klassischerweise ausgehend von Analysen der Warenform analysiert und greifbar gemacht. Die Ware ist die erste grundlegende gesellschaftliche Form von der systematisch alle weiteren zentralen Kategorien der Analyse der Kritik der Politischen Ökonomie in Marx' Werk abgeleitet werden. Eine zentrale Erkenntnis, die Marx durch die Warenformanalyse gewinnt, ist, dass die kapitalistischen Produktionsverhältnisse und damit die bürgerliche Gesellschaft in ihrer Gesamtheit eine Gesellschaft ist, die ihre Gesellschaftlichkeit verloren hat (Demirović 2024: 138). Im Kapitalismus sind alle, so die These, dem »stummen Zwang« (Mau 2023) bzw. der »sachlichen Herrschaft« (Heinrich 2005: 73) des Warenverkehrs ausgeliefert. Dadurch, dass gesellschaftlicher Austausch über Waren stattfindet, wird der gesamte stoffliche gesellschaftliche Zusammenhang über Sachen, die Waren sind, vermittelt. Die Ware, die ich kaufe, wurde produziert, transportiert, es wurden Entscheidungen getroffen dies zu tun, Arbeitskräfte werden dafür bezahlt, stoffliche Ressourcen geschürft usw. Wenn ich etwas kaufe, kaufe ich somit letztlich Gesellschaftlichkeit. Mir tritt diese Gesellschaftlichkeit als Wert des gekauften Dings, ausgedrückt in Geld, entgegen. Im Wert der Ware wird dabei von den gesellschaftlichen Bedingungen und Beziehungen vollkommen abstrahiert, d.h. die Gesellschaftlichkeit tritt allen jeweils in Gestalt des Werts einer Ware gegenüber und niemand kann diesen Prozess letztlich lenken oder sich davon unabhängig machen (Demirović 2024: 138; Heinrich 2005: 73)¹.

Dabei wird im Alltagsbewusstsein (und den regulären Wirtschaftswissenschaften) der eigentliche, gesellschaftliche Charakter der Warenproduktion und des Warenkonsums naturalisiert: »Dass Wertgegenständlichkeit Resultat eines ganz bestimmten menschlichen Handelns ist, dass Dinge nur zu Waren und damit Wertgegenständen werden, weil wir uns zu ihnen als Waren verhalten [...]« erscheint als eine »gesellschaftliche Natureigenschaft der Produkte« (Heinrich 2005: 74). Die Warenförmigkeit der Welt wird so zur sogenannten zweiten Natur. Sie erscheint erstens naturalisiert, d.h. als natürlich in der Form von Waren und zweitens als Natur notwendigerweise unveränderlich (Demirović 2024: 138). Diese Naturalisierung bezeichnet Marx als Warenfetisch (Marx 1962: 85ff.). »In der bürgerlichen Gesellschaft unterliegt das spontane Bewusstsein der Menschen dem Fetischismus von Ware und Geld. Die Rationalität ihrer Handlungen ist immer schon eine Rationalität *innerhalb des mit der Warenproduktion gesetzten Rahmens*« (Heinrich 2005: 76, Herv. i. O.).

Von Georg Lukács' Kritik des Kapitalismus bis zur Analyse der bürgerlichen Gesellschaft durch Theodor W. Adorno und Marx Horkheimer hat die Warenformanalyse den Zugang zur Analyse der kapitalistischen Produktionsverhältnisse sowie der Analyse der spezifischen Selbst- und Weltverhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft geprägt (Demirović 2024: 141). Das »Warenproblem« sei, so Lukács (2023: 94) im sogenannten *Verdinglichungsaufsatz*, einer frühen Rezeption der horizontalen, warenformtheoretischen

1 Da mein Schwerpunkt in diesem Beitrag die Diskussion der Eigentumsform ist, spare ich die Analyse der Ware und weiterer zentraler Kategorien der Marxschen Kritik der Politischen Ökonomie, wie Tausch- und Gebrauchswert, Geldform, Mehrwert usw. aus. Einführend kann die Warenformanalyse in Heinrich (2005) nachvollzogen werden.

Herrschaftskritik der Marxschen Analyse, das »Zentralproblem« (ebd.) der kapitalistischen Gesellschaft per se. »Sie [die Warenbeziehung] drückt dem ganzen Bewusstsein des Menschen die Struktur auf: seine Eigenschaften und Fähigkeiten verknüpfen sich nicht mehr zu einer organischen Einheit der Person, sondern erscheinen als ›Dinge‹, die der Mensch ebenso ›besitzt‹ und ›veräußert‹, wie die verschiedenen Gegenstände der äußeren Welt« (ebd.: 112). Aus dieser Perspektive ist auch die planetarische Katastrophe wesentlich auf die Warenförmigkeit der Welt zurückzuführen.

Prägend für den waren- und geldformanalytischen Zugang der Kritik der bürgerlichen Gesellschaft ist auch ein spezifisches, oft implizites Verhältnis zur Kategorie des Eigentums. Die warenformtheoretische Analyse wird dabei einer eigentumstheoretischen Interpretation, bzw. der Kritik der gesellschaftlichen Verhältnisse vorangestellt und Eigentum der Kategorie der Warenform nachgelagert. Im obigen Zitat von Lukács äußert sich dies beispielsweise darin, dass Dinge eben *auf Grund* der Warenformbeziehung als Eigentumsdinge erscheinen. Auch in der Geographie prägt dieses konzeptionelle Verhältnis von Eigentum und Warenform die historisch-materialistischen bzw. marxistischen Debatten. Dies zeigt sich beispielsweise in Bernd Belinas einführendem Buch *Raum* (2017). An mehreren Stellen wird darin die zentrale Bedeutung der Institution des Privateigentums und des Eigentums an Grund und Boden für Dynamiken kapitalistischer Vergesellschaftung und ihrer Raumproduktionen angedeutet, diese aber *formtheoretisch* nicht weiter qualifiziert (Belina 2017: 58ff., 62ff., 77). Letztlich scheint Eigentum von Belina einer wert- bzw. waren- und geldformtheoretischen Lesart kapitalistischer Produktionsverhältnisse und der modernen Gesellschaft untergeordnet zu werden (ebd., explizit: 77). Belina setzt damit fort, was auch in David Harveys Arbeiten angelegt ist. Harveys (2003) einflussreiches Konzept der *Akkumulation durch Enteignung* ist trotz des vermeintlich auf Eigentum verweisenden Begriffs der ›Enteignung‹ *keine* Theorie des Eigentums. Harvey diskutiert vielmehr in einer Fortführung von Marx' Theorie der primären Akkumulation, die Kolonisierung des Planeten durch die Warenform und damit seine fortschreitende Kommodifizierung. Harvey (ebd.: 145) führt in diesem Zuge verschiedene Eigentumsbegriffe an, wie z.B. Privat- und Gemeinschaftseigentum, Staatseigentum, sozialistisches Eigentum, Kircheneigentum, intellektuelles Eigentum und kollektives Eigentum. Eigentum selbst wird aber nicht als eine gesellschaftliche Form bestimmt und diskutiert. An die warenformtheoretische Perspektivierung schließt Harvey auch seine emanzipatorische Perspektive an. Ähnlich wie Michael Heinrich (2005: 225ff.), der den Kommunismus als eine Gesellschaft jenseits des Werts und der Ware imaginiert, fordert Harvey (2018: 72ff., Übers. F. S.) eine »Politik des Anti-Werts« und der »Entwertung«: »[T]he political quest for an unalienated existence entails the active and conscious negation of the capitalist law of value in individual and collective lives« (ebd.: 89). Unter anderem in anarchistischen Kommunen und solidarischen Ökonomien, meint er Spuren einer solchen dekommodifizierenden Politik ausmachen zu können (ebd.).

Neben einer warenformtheoretischen Perspektivierung der unpersönlichen Herrschaft der kapitalistischen Gesellschaft möchte ich hier eine dezidiert eigentumstheoretische Perspektive auf gesellschaftliche Produktionsverhältnisse stark machen. Dafür gilt es, zu verstehen, welches Eigentumsverständnis den waren- und wertformtheoreti-

schen Analysen zu Grunde liegt. Deshalb folgt nun eine Diskussion der marxistischen Eigentumskritik.

Die Eigentumskritik der marxistischen Gesellschaftsanalyse

Marx beginnt das *Kapital* zwar mit der Ware und der Warenformanalyse, er entwickelt in seiner *Kritik der Politischen Ökonomie* aber auch eine konzeptionell und gesellschaftspolitisch sehr einflussreiche Kritik des Eigentums. Wie andere klassische Kommunist*innen, z. B. der kommunistische Anarchist und Geograph Peter Kropotkin (2021), stellt sich auch Marx den Kommunismus, d. h. die freie Gesellschaft, als Gesellschaft vor, in der das Privateigentum an den Produktionsmitteln vergesellschaftet ist. Marx entwickelt diese Vision des Kommunismus auf Basis einer kategorisch ausgearbeiteten, umfassenden Eigentumskritik. Sie leitet im 20. Jahrhundert maßgeblich die autoritäre Wirtschafts- und Klassenpolitik der kommunistischen Staaten an und prägt Kritiken des Eigentums auch über die waren- und wertformtheoretischen Interpretationen des Marxschen Werks hinaus bis heute. Im Unterschied zu der, von der Warenform ausgehenden Marxschen Analyse der unpersönlichen Herrschaft des Kapitalismus, ist die marxistische Eigentumskritik entlang von klassen- und ausbeutungstheoretischen Überlegungen ausgearbeitet.

Der Ausgangspunkt von Marx' Eigentumskritik ist die These, dass unter Eigentum kein individuelles Dingverhältnis, sondern ein soziales Verhältnis zu verstehen ist. Wir sind es gewohnt, Eigentum im Alltagsgebrauch zu reifizieren (bzw. zu fetischisieren), etwa wenn wir Sachen als unser Eigentum bezeichnen oder unspezifisch von unserem Eigentum sprechen. Aus marxistischer Sicht verschleiert diese Begriffsverwendung letztlich, dass mit dem Begriff des Eigentums primär nicht ein Verhältnis zu Dingen oder gar Dinge selbst, sondern ein *Beziehungsverhältnis* zu anderen Personen *in Bezug auf* Dinge ausgedrückt wird. Eigentum bezeichnet so betrachtet also eine Qualität von Beziehungen zwischen Menschen in Bezug auf den Zugang, die Nutzung und Aneignung von Teilen der Welt (Römer 2009: 138). Die zentrale Qualität der als Eigentum bezeichneten sozialen Beziehung besteht aus marxistischer Sicht darin, alleine über etwas verfügen und andere vom Verfügen über etwas ausschließen zu können (Leibiger 2022: 20). Eigentum ist aus Perspektive des marxistischen Eigentumsverständnisses insofern der Begriff für ein relationales soziales Verfügungsverhältnis *innerhalb* menschlicher Gemeinschaften mit dem auf die gesellschaftliche Verteilung, soziale Geltung und konkrete Realisierbarkeit von Verfügungsmacht verwiesen wird. Daniel Loick (2016: 78ff.) bezeichnet Marx' Eigentumskritik deshalb als *soziale Kritik* des Eigentums.

Problematisch ist aus der marxistischen Perspektive nicht, dass Menschen *prinzipiell* Teile der Welt exklusiv für sich beanspruchen und beanspruchen können, sondern ein spezielles Eigentum: Das Privateigentum an den Produktionsmitteln (ebd.). Marx geht davon aus, dass sich im Zuge der Etablierung kapitalistischer Verhältnisse ein Konzentrationsprozess von Verfügungsmacht über die Produktionsmittel vollzieht, der durch den Warenverkehr angetrieben wird. Wie Marx argumentiert, führt der einfache Warenverkehr zwischen Privateigentümer*innen an Produktionsmitteln notwendigerweise zu einer Konzentration der Produktionsmittel in den Händen weniger Personen (Römer 2009: 50, 135). Im Zuge dieser sogenannten primären Akkumulation gehen also die

Grundlagen für die Reproduktion des Lebens, historisch gesehen vor allem das Produktionsmittel Grund und Boden (Land), aber auch Maschinen, Gebäude usw., in die Hände immer weniger Personen über. Breite Teile der Bevölkerung werden im Zuge dieses Konzentrationsprozesses ihrer (Re-)Produktionsmittel beraubt und müssen in der Folge ihre Arbeitskraft an die neuen Eigentümer*innen der Produktionsmittel verkaufen, um alles Notwendige (Essen, Wohnung, Kleidung usw.) für sich selbst auf dem Markt als Waren einkaufen zu können. Sie sind nun, wie Marx pointiert formuliert, doppelt frei: Frei von den vorherigen feudalen Abhängigkeitsverhältnissen und frei von eigenen Produktionsmitteln (Marx 1962: 183; vgl. auch Belina 2017: 62).

Das Privateigentum an den Produktionsmitteln ist für Marx dabei in dreifacher Weise problematisch (Loick 2016: 80ff.): Erstens ist es *ungerecht*, da es zu einer ungleichen Verteilung der Verfügungsmacht über den gesellschaftlichen Reichtum führt. Kapitalist*innen, jene also, die über Produktionsmittel als Privateigentümer*innen verfügen und damit Waren zum Verkauf produzieren lassen, können ganz ohne eigene Arbeit ihre Leben reproduzieren und darüber hinaus auch verhältnismäßig luxuriös leben, da sie den von den Arbeiter*innen produzierten Mehrwert abschöpfen. Ungerecht ist dabei aus marxistischer Sicht zudem, dass die geleistete Arbeit der Arbeiter*innen nicht in voller Höhe des von ihnen produzierten gesellschaftlichen Werts entlohnt wird und somit fremde Arbeit von den Privateigentümer*innen der Produktionsmittel als Privateigentum angeeignet wird. Zweitens ist das Privateigentum an den Produktionsmitteln problematisch, da es *dysfunktional* ist. Es ist strukturell krisenhaft und tendiert zur Naturzerstörung. Das primäre Interesse von Privateigentümer*innen an den Produktionsmitteln ist, möglichst teuer ihre Waren verkaufen und diese möglichst billig produzieren zu können. Dies begünstigt, dass Privateigentümer*innen strukturell gegen ein allgemeines Interesse handeln. Es ist für sie beispielsweise sinnvoll, dass im Produktionsprozess anfallende Abfälle und Schadstoffe gerade nicht Privateigentum bleiben oder zu Waren werden, also als Kosten der Produktion auftauchen, sondern diese als nicht-eigentumsförmige Kosten der Allgemeinheit zurückzuführen. Drittens wirkt das Privateigentum an den Produktionsmitteln *entfremdend*. Arbeiter*innen produzieren nicht für sich selbst, sondern in arbeitsteiliger Weise Waren für den Markt und können deshalb keine sinnstiftenden Beziehungen zur ihrem Arbeitsprodukt sowie zu den anderen Arbeiter*innen aufbauen. Marx schließt aus dieser eigentumstheoretischen Kritik des Kapitalismus, dass eine Fortentwicklung des menschlichen Zusammenlebens nur über eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel gelingen kann.

Wie Loick (2016: 87) argumentiert, bedeutet Marx' Kritik des Privateigentums an Produktionsmitteln aber keineswegs, dass Eigentum im Kommunismus prinzipiell abgeschafft würde: »Gegen eine Gesellschaft, in der alle Menschen die Produktionsmittel gemeinsam besitzen [...] und in der es deshalb keine Ausbeutung gibt, hat die soziale Kritik des Eigentums keine Einwände – im Gegenteil, eine solche Gesellschaft wird von Marx gerade angestrebt«. Und weiter, »[p]ointiert gesagt, wird der Kommunismus Eigentum nicht abschaffen, sondern herstellen« (ebd.: 88). Kommunismus wäre demnach, eine Gesellschaftsform in welcher die gesellschaftlichen Produktionsmittel insgesamt kollektives Eigentum oder Gemeinschaftseigentum sind. Auch weil sich durch den Staatskommunismus historisch gezeigt hat, dass durch die Vergesellschaftung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und die damit einhergehende Nivellierung

der ökonomischen Klassenteilung nicht automatisch eine freie Gesellschaft entsteht, wurde in wertkritischen Rezeptionen der Politischen Ökonomie die Bedeutung der unpersönlichen Herrschaft des Kapitalismus betont. Wertkritiker*innen argumentieren entgegen der klassentheoretischen Perspektive der marxistischen Eigentumskritik, dass nicht durch die Kollektivierung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, sondern nur durch die Überwindung von Tausch und Warenform eine tatsächliche Wiederaneignung der Gesellschaft als frei zu gestaltende, kommunistische möglich ist. Dabei übernehmen sie Marx' Eigentumsverständnis.

Marx' Kritik des Privateigentums an den Produktionsmitteln setzt voraus, dass menschliches Zusammenleben *immer* durch bestimmte Eigentumsordnungen gekennzeichnet ist (Loick 2016: 87; Römer 2009: 132). Das allgemeine marxistische Eigentumsverständnis ist also ahistorisch angelegt. An Jürgen Leibigers (2022: 18ff.) Ausführungen des Marxschen Eigentumsbegriffs zeigt sich, was dies bedeutet. Wie die Kategorie der Arbeit im Marxismus, mit der generell das Prozessieren stofflichen Materials durch menschliche Tätigkeit bezeichnet wird, so ist laut Leibiger generell jedes soziale Prozessieren und Differenzieren von Verfügen, bei dem andere ausgeschlossen werden, als Eigentum zu verstehen. Diesem Verständnis nach wird der Begriff des Eigentums als eine sozial-ontologische Grundvoraussetzung menschlichen Zusammenlebens gefasst. Von Leibiger (ebd., insb.: 20) wird von den konkreten sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen in die exklusives Verfügen eingebettet ist und durch die es entlang bestimmter mehr oder weniger zeitstabiler sozialer Institutionen, Praktiken und Imaginationen prozessiert wird, abstrahiert (vgl. ebenso Römer 2009: 132).

Konsequenz dieses abstrakten Eigentumsbegriffs ist, dass *jede* Form exklusiven Verfügens, sei es der temporäre und situativ bedingte exklusive Gebrauch eines Dings (z. B. einer Parkbank), die verbrauchende Konsumption (z. B. einer Scheibe Brot) oder etwa ein durch polizeiliche und rechtliche Institutionen geschützter exklusiver Nicht-Gebrauch (z. B. das ›Leerstehenlassen‹ von Eigentumswohnungen) gleichermaßen entlang der Begrifflichkeit des Eigentums bezeichnet werden kann. Als Generalbegriff für die soziale Regulation von ausschließendem Verfügen, wird der Eigentumsbegriff damit zugleich pluralisiert: »[D]ie Unterscheidung von Privateigentum und Gemeineigentum [ist dabei] nur die allereinfachste« (Leibiger 2022: 19f.). Dieser ahistorische, allgemeine Eigentumsbegriff hat über marxistische Analysen hinaus Eigentumsverständnisse zu prägen vermocht. Wenn beispielsweise Nicholas Blomley (2016: 598, Übers. F.S.) davon spricht, dass »menschliche Gemeinschaften sowohl Eigentum als auch Raum (einschl. Territorien) in sehr unterschiedlicher Weise organisiert haben«, so geht er damit implizit auch von einer, konkret soziale Verfügensverhältnisse transzendierenden Vorstellung der Bedeutung des Begriffs des Eigentums aus.

Wenn aber Eigentumsverhältnisse *generell* ein Charakteristikum menschlichen Zusammenlebens sind, kann immer nur ein *bestimmtes* Eigentum Objekt der Kritik sein. Eigentum ist in der marxistischen Analyse nicht prinzipiell, sondern nur als ein spezielles *relationales soziales* Verhältnis, und zwar als Privateigentum an den Produktionsmitteln, problematisch. Auf Grundlage dieses Eigentumsverständnisses wird damit die Möglichkeit verstellt, die Gemeinsamkeiten verschiedener Eigentumsformen, etwa solche, wie sie bei Harvey (2003) erwähnt werden, aus einer *formkritischen* Perspektive zu thematisieren. Anders gesagt: Ein allgemeiner ahistorischer Eigentumsbegriff verstellt

den Blick darauf, die in der bürgerlichen Gesellschaft auftauchenden diversen Eigentumsformen als eine von der Warenform auch unabhängig zu thematisierende »spezifische europäische Weltbeziehung« (Loick 2016: 104) zu verstehen und zu erkennen. Die klassische marxistische Analyse des Eigentums sitzt, so scheint es, einem Eigentumsfetisch zweiter Ordnung auf: Sie denkt die Beziehung zur Welt immer schon als eine Form der Aneignung, eigentumsförmig.

Marx' spezielle Kritik des Privateigentums an den Produktionsmitteln impliziert damit, wie von Wertkritiker*innen und anderen Post- bzw. Neomarxist*innen richtig erkannt, notwendigerweise die Hierarchisierung einer warenformtheoretischen gegenüber der eigentumstheoretischen Analyse und Kritik der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse: Als ein relationales soziales Verfügungsverhältnis ist die spezielle kapitalistische Form des Eigentums, das Privateigentum an Produktionsmitteln, immer schon der *personalisierte* Ausdruck der Entfremdung, Dysfunktionalität und Ungerechtigkeit des unpersönlichen Zwangs des Warenverkehrs.

Eine Perspektive, die Eigentum nicht als ein in allen Gesellschaften irgendwie auszugestaltendes Verhältnis sozialen Verfügens versteht, sondern selbst als ein *historisch spezifisches*, und zwar für die *bürgerliche Gesellschaft prägendes Verfügungsverhältnis* begreift, legt nahe, dass die Eigentumsform der Warenform nicht einfach nur als nachgeordnet verstanden werden kann. Dies ist insbesondere auch aus einer emanzipatorischen Perspektive relevant.

Warenform und Propertisierung

Wie bereits oben beschrieben, war die Umverteilung der Verfügungsmöglichkeiten über Grund und Boden für die Etablierung der kapitalistischen Produktionsweise zentral. Im Zuge der sogenannten Einhegungen von Land geschieht aber viel mehr als nur eine Umverteilung von Verfügungsmöglichkeiten und Verfügungsmacht². Der Prozess der Einhegungen strukturiert nicht nur die Verhältnisse der Leute zueinander neu, sondern etabliert eine neue »soziale Grammatik« (Loick 2016: 99) des Verfügens.

Vor dem Einsetzen der primären Akkumulation und der Einhegung von Land war Verfügen in Europa eingebettet in lokale und persönliche Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse, in Verwandtschafts- oder Dorfbeziehungen und gekoppelt an sakrale oder metaphysische Erzählungen. Wer, wie über was verfügen konnte, musste immer wieder mündlich vermittelt und mündlich aktualisiert werden (Stützle 2020; Siegrist 2006). »Die Formen der Aneignung« (Stützle 2020: 225) vollzogen sich also »unmittelbar im Zusammenhang mit den jeweiligen persönlichen Herrschaftsverhältnissen« (ebd.). Mit der Ausweitung kapitalistischer Produktionsverhältnisse und der bürgerlichen Gesellschaft änderten sich die auf persönlichen Beziehungen basierenden Produktionsverhältnisse grundlegend. Abstrakte und unpersönliche Formen der gesellschaftlichen Vermittlung gewannen an Bedeutung (Scott 1999). Wie insbesondere in der Geographie argumentiert wurde, basierte dieser Prozess wesentlich auf der Etablierung

2 Für eindruckliche Zahlen zum Ausmaß der Umverteilung von Verfügungsmacht im Zuge verschiedener Wellen der Einhegungen siehe Linebaugh 2012: 147.

einer abstrakten Form und eines abstrakten Verständnisses von Räumlichkeit, welches sich vor allem in der Form des Territoriums als der dominanten Raumform durchsetzte (Belina 2017: 57ff., 88ff.).

Ausgehend von Marx' Kritik der Warenform wird die Triebfeder dieser Restrukturierung der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse und ihre zentrale Dimension in der wertkritischen Analyse vor allem in der Dynamik von Ware und Geld verortet. So schreibt Belina (2017: 63) analog zu Harveys Verständnis: »Mit dem kapitalistisch als Ware handelbaren Grundstück wird zudem die Raumform des Territoriums [...] zur selbstverständlichen Weise, in der Raum vorliegt«. Dass Raum, in Form von Grund und Boden, selbst zu einer *Geldquelle* wurde, sei die »Wurzel der modernen Fetischisierung des Raums« (ebd.: 64). Belina erkennt an, dass die Etablierung der modernen Eigentumsordnung im Zuge dieses Prozesses zentral ist, folgt aber dennoch im Wesentlichen Harveys Interpretation, wonach Warenform und Geld der Eigentumsform voraus gehen (Belina 2017: 77). Auch Neil Smith gründet eine seiner zentralen Thesen zur Produktion der Natur im Kapitalismus auf ein warenformtheoretisches Argument. In *Uneven Development* kritisiert Smith (2008: 43) den Marxisten Alfred Schmidt für dessen These, dass allein durch Arbeit, also das Prozessieren von stofflichem Material durch Menschen, Natur und Gesellschaft als separate Entitäten auseinandergetreten wären. Demgegenüber argumentiert Smith (2008: 59ff.), dass die Scheidung von Gesellschaft und Natur auf Dynamiken des Tauscherts zurückzuführen sei. Letztlich stellt Smith damit die These auf, dass Natur und Gesellschaft aufgrund der Warenförmigkeit der Produktionsverhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft als voneinander separate Sphären erscheinen. Das Verhältnis der Warenform ist dieser Interpretation folgend also der Grund dafür, dass »Natur« zu einem aneignbaren, außerhalb der Gesellschaft liegenden, Objekt wird. Die soziale Institution des Eigentums ordnet Smith dieser Lesart explizit nach (ebd.: 65).

Die massiven Restrukturierungen der Welt- und Selbstbeziehungen, die mit der Etablierung des Kapitalismus und der bürgerlichen Gesellschaft einhergehen, lassen sich aber nicht nur warenformtheoretisch, sondern ebenso gut eigentumstheoretisch fassen. Insbesondere in der Rechtsgeographie wurde sowohl die Etablierung des für die bürgerliche Gesellschaft prägenden abstrakten Raums, als auch das Auseinandertreten von Natur und Gesellschaft als separate Sphären, eigentumstheoretisch und nicht warenformtheoretisch hergeleitet. In einer historisch-geographischen Arbeit zur Einhegung von Land zeigt Blomley (2007), dass vor allem die Erzeugung von Land als ein Rechts- und damit ein Privateigentumsobjekt zu einem Auseinandertreten von Sozialem und Welt, von Gesellschaft und Natur, als voneinander geschiedenen Sphären geführt hat. Vermessungsbeamte mussten laut Blomleys (ebd.) historisch-geographischer Rekonstruktion erst aufwändig lernen, einen objektivierenden Blick auf Land einzunehmen, um es überhaupt als abtrennbare, flache, berechenbare und beliebig teil- und übertragbare Entität begreifen zu können. Dabei waren sie angewiesen auf neu entwickelte kartographische Vermessungstechniken und technische Apparaturen mit denen Land als Fläche repräsentierbar und damit als Rechtsobjekt verfügbar gemacht werden konnte.

Blomley (2016: 598) legt seiner Analyse der Etablierung des Eigentums an Grund und Boden, wie oben bereits erwähnt, einen ahistorischen, abstrakten Eigentumsbegriff zu Grunde. Er bezeichnet die Propertisierung (Siegrist 2007), d.h. die Vereigentumsförmigung von Land, insofern nicht als die Etablierung von Eigentum per se, sondern als eine

»reinvention of property [...] facilitated by geographic technologies« (Blomley 2016: 600). Die Raumform des Territoriums und Eigentum seien im Zuge der Einhegungen als eine neue, abstrakte und räumliche Form eigentumsförmigen Verfügens »zusammengeschweißt« worden (ebd., Übers. F. S.). Damit erarbeitet Blomley eine eigentumstheoretische Perspektive darauf, wie Verfügen im Zuge der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft als ein neues Weltverhältnis entlang des Eigentums restrukturiert wurde, auch wenn er den Begriff des Eigentums insgesamt ahistorisch voraussetzt. Wie Blomley jedoch vermerkt, taucht der Begriff »property« historisch gesehen im englischsprachigen Raum erst im Kontext dieser Veränderungen der Verfügensverhältnisse, also mit der von ihm so bezeichneten »Neuerfindung des Eigentums« auf (ebd.: 600, Übers. F. S.). Dies gilt ebenso für den deutschsprachigen Sprachraum. Wie Ingo Stütze (2020: 225) feststellt, wurde in der vormodernen Gesellschaft ein »allgemeiner Begriff von ›Eigentum« [...] gar nicht verwendet, weil es jenseits der je konkreten sozialen Beziehungen keine abstrakte Form des Eigentums gab, wie wir es heute kennen«. Das was zum eigenen Leben gebraucht wurde (z.B. Kleidung), wurde vielmehr als »Habe« bezeichnet (ebd.). Nicht nur begrifflich-kategorisch (s.o.), sondern auch begriffsgeschichtlich scheint es insofern sinnvoller die Veränderungen der Verfügensweise im Zuge der Herausbildung des Kapitalismus nicht als eine »reinvention« des Eigentums, nicht als eine spezifische (Re)Kodierung des Eigentums zu fassen. Eigentum wird im Zuge der Einhegungen nicht nur in bisher ungekannter Weise gesellschaftlich verankert, sondern es wird überhaupt erst als gesellschaftliche Form mit daran gebundenen historisch spezifischen Welt- und Selbstverhältnissen »erfunden«.

Neben Territorialisierung ist vor allem Verrechtlichung ein zentrales Kennzeichen von Prozessen der Propertisierung. Territorialisierung und Verrechtlichung sind dabei aufeinander verwiesen. Die Welt als eine containerhafte Entitätenwelt, also territorialisiert greifbar zu machen, ist zugleich Bedingung, als auch Ausdruck der Möglichkeit rechtsförmig über sie verfügen zu können. Wie Loick (2016: 102) auf Basis einer rechtsgeschichtlichen Diskussion des römischen Rechtsbegriffs *dominium* argumentiert, ist das moderne Eigentumsrecht, also die Verbriefung von Titeln über einen Teil der Welt exklusiv verfügen zu können, als klassisches Herrschaftsrecht aufzufassen. Die, dem *dominium* zu Grunde liegende Haltung, »Sachen und Menschen vor allem als Objekte der Herrschaft und der Meisterung zu verstehen, wurde in Europa und den europäisch beeinflussten Rechtskulturen [...]«, übernommen und im Privatrecht des *ius* umgesetzt. »Ein *ius* erzeugt einen abgeschirmten Handlungsspielraum, innerhalb dessen die Subjekte von religiösen Geboten und traditionellen Bindungen unbeeindruckt wie Herrscher agieren können« (ebd., Herv. i. O.). Das Eigentumsrecht ist dabei das paradigmatische *ius*; »in ihm können die Rechtssubjekte über die Welt disponieren, ohne an eine reziproke Verpflichtung gebunden zu sein« (ebd.: 103). Letztlich wird, wie Loick argumentiert, durch die Propertisierung des Verfügens eine imperiale und selbstbezogene Haltung zur Welt eingeübt: »Anstatt die Welt als geteilten ethischen Horizont zu akzeptieren, von dem alle gleichermaßen abhängig und bedingt sind, üben die Menschen im Institut des Eigentums eine von Sui-Suffizienz und Dominanz geprägte Haltung ein« (Loick 2016: 103). Im Unterschied zu einer Verfügensweise, in der die Leute in lokale Herrschaftsstrukturen eingebunden sind und Verfügen über persönlich gebundene Macht- und Herrschaftsverhältnisse und mündliche Absprachen geregelt wird, wird laut Loick

durch Verfügen im Rahmen des (territorialisierten) Rechtsverhältnis des Eigentums eine imperiale Haltung gegenüber der Welt eingenommen. Durch das Verfügungsverhältnis des Eigentums »werden wir beständig an eine Feldherrenhügel-Wahrnehmungsweise gewöhnt« (ebd.: 105). Diese Diagnose bezieht Loick wohlgemerkt nicht nur auf das Privateigentum an Produktionsmitteln, sondern auf *jedes eigentumsförmige Rechtsverhältnis*, also auf das Phänomen *Eigentum* per se. Auch öffentliche oder kollektive Eigentumsverhältnisse sind demzufolge von einer grundlegenden imperialen Haltung gegenüber der Welt geprägt. Für Loick wird durch das Rechtsinstitut des Eigentums in allen seinen Formen eine Haltung gegenüber der Welt befördert, die sie grundsätzlich als disponibel und als ein aus Entitäten zusammengesetztes aneignbares Objekt versteht. So betrachtet ist Eigentum als ein gesellschaftliches Dispositiv zu verstehen, mit dem tendenziell alle Beziehungen zur Welt, und das heißt zu uns selbst, zu anderen und zu Sachen durch einen eigentumsförmigen Zugriff geprägt werden.

Wie ist vor diesem Hintergrund das Verhältnis von Warenform und Eigentum zu beurteilen? Wie die Rechtstheoretikerin Katharina Pistor (2020) an aktuellen und historischen Beispielen zeigt, ist das Ausweisen von bisher rechtlich nicht fassbaren Teilen der Welt als handelbare Rechtsobjekte, und das heißt, als Eigentumsobjekte, eine zentrale Voraussetzung der kapitalistischen Warenproduktion (und der individuellen Reichtumsvermehrung). Einen Teil der Welt als Ware auffassen zu können, impliziert, dass die Welt prinzipiell überhaupt erst als eine in Teilen aneignbare Sache fassbar gemacht und erzeugt werden muss. Die Vereigentumsförmigung von Dingen ist insofern notwendige Bedingung dafür, dass etwas überhaupt erst zur Ware werden und als Ware gehandelt werden kann. Ein geteilter Horizont kann nicht verkauft werden. Wie durch Pistors (ebd.) Analyse deutlich wird, spielt aber umgekehrt die Aussicht darauf, dass etwas zur Ware wird und letztlich gewinnbringend getauscht werden kann, eine entscheidende Rolle für die *Dynamik* von Propertisierungsprozessen. Gerade durch die Aussicht auf Gewinn, also etwas warenförmig handeln zu können, werden neue Eigentumsobjekte geschaffen und die Welt eigentumsförmig in Besitz genommen. Über die Warenform ergibt sich ein struktureller Zwang der Expansion eines kommodifizierten Zugriffs auf die Welt. Das Verfügungsverhältnis des Eigentums bildet aber eine der, wenn nicht die zentrale *Strukturvoraussetzung* dafür, dass Warenzirkulation überhaupt erst möglich ist.

Setzt dann nicht eine eigentumstheoretische Formkritik der kapitalistischen Produktionsverhältnisse verglichen zu einer warenformtheoretischen Kritik auf einer grundsätzlicheren Ebene der Analyse an, da mit ihr die Strukturbedingungen in den Blick genommen werden, auf Basis derer sich die Warenproduktion überhaupt entfalten kann?

Eine Sozialgeographie der Deproprietisierung

Vor dem Hintergrund einer eigentumstheoretischen Formkritik der bürgerlichen Gesellschaft ist der von Harvey (2018: 72ff.) vorgeschlagene Ansatz einer »Politik der Entwertung« mit Skepsis zu bewerten. Selbst wenn es gelingen sollte, nicht-warenförmige Netzwerke der Zirkulation aufzubauen, würde dies nicht notwendigerweise eine Änderung des auf Grundlage des Eigentums etablierten imperialen gesellschaftlichen Zu-

gangs zur Welt nach sich ziehen. Wie Loick in Bezug auf Marx' Kommunismusverständnis ausführt, läuft »[d]ie klassenlose Gesellschaft [...], wenn sie auf diese Weise konzipiert wird, Gefahr, die Beherrschung der äußeren und inneren Natur des Menschen [...] zu reproduzieren (Loick 2016: 90). Aus der Perspektive einer eigentumsformtheoretischen Kritik der gesellschaftlichen Verhältnisse sollte vielmehr eine Politik der *Deproprietisierung*, d.h. des Abbaus von Praktiken und Institutionen eigentumsförmigen Verfügungens stark gemacht und verfolgt werden. Es gilt aus dieser Perspektive, Praktiken in den Blick zu nehmen, durch die die Welt, und das heißt die Beziehung zu uns selbst (»innere Natur«), zu anderen und zu Dingen (»äußere Natur«), nicht als Aneignungsbeziehungen, sondern als ein gemeinsamer *unteilbar geteilter* Horizont jenseits des abstrakten gesellschaftlichen Raums formaler Rechtsbeziehungen erzeugt und gehandhabt werden. Praktiken des Commonings, d.h. des gemeinschaftlichen Verfügungens, können dafür einen primären empirischen Ansatzpunkt bilden (Stenglein 2019).

Eine Sozialgeographie der Deproprietisierung beschränkt sich aber nicht auf die Betrachtung von Versuchen des gemeinschaftlichen Verfügungens über Sachen. Sie kann Eigentumsförmigkeit, bzw. ihre Kritik wesentlich umfassender adressieren. Im Dispositiv des Eigentums sind tendenziell alle Beziehungen immer auch eigentumsförmig, d.h. als Aneignungs- und Exklusionsbeziehungen und in der Logik eines imperialen Verfügungens strukturiert: Körper werden zum Beispiel als Objekte der Gestaltung und Formung gesehen, Liebesbeziehungen als gegenseitige Aneignung unter Ausschluss aller anderen idealisiert oder Kinder von über sie verfügenden Eltern herangezogen. Dabei verschränkt sich Eigentumsförmigkeit mit zentralen Macht- und Herrschaftsachsen der modernen Gesellschaft. Insbesondere nicht-weiße und nicht-männliche Körper sind in ungleich stärkerem Maße Objekte über die verfügt und auf die eigentumsförmig durch die Gesellschaft oder konkrete andere zugegriffen werden kann. Eine Sozialgeographie der Deproprietisierung schließt insofern an etablierte, z.B. (queer-)feministische, dekolonial-antirassistische oder anti-adultistische Herrschaftskritiken an, um gesellschaftliche Verhältnisse eigentumstheoretisch fassbar und kritisierbar zu machen. Sie interessiert sich dabei vor allem auch für Praktiken der Beziehungsgestaltung, wie sie in subalternen oder durch politische Gemeinschaften entwickelt werden (Roy 2017). Weit über historisch-materialistische Kritiken von (abstrakter) Herrschaft hinaus, können dezidiert eigentumsformtheoretische Ansätze somit neue analytische Perspektiven im Kontext verschiedener sozialer Geographien und in Bezug auf unterschiedliche Herrschaftsstrukturen eröffnen. So lassen sich diese besser und grundlegender verstehen und es können womöglich neue emanzipatorische Horizonte erschlossen werden. Insbesondere die Sozial- und Rechtsgeographie ist mit ihrem konzeptionellen Wissen um Räumlichkeit, Recht und gesellschaftliche Praxis bestens dafür geeignet, eine eigentumsformtheoretische Kritik der Gesellschaft weiterzuentwickeln und durch empirische Analysen dazu beizutragen, dass eigentumsförmige Praktiken des Verfügungens abgebaut werden. Vielleicht lässt sich durch einen solchen kritischen Materialismus auch ein kleiner Beitrag dazu leisten, dass unser Planet nicht nur bewohnbar bleibt, sondern auch zu einem wohnlicheren Ort für alle und alles wird.

Literaturverzeichnis

- Belina, Bernd (2017): Raum, 2. Aufl., Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Blomley, Nicholas (2007): »Making Private Property: Enclosure, Common Right and the Work of Hedges«, in: *Rural History* 18(1), S. 1–21.
- Blomley, Nicholas (2016): »The territory of property«, in: *Progress in Human Geography* 40(5), S. 593–609.
- Demirović, Alex (2024): »Macht der Mächtigen oder anonyme Herrschaft? Zur Konstitution des Ökonomischen«, in: Jochen Bung/Franziska Martinsen/Hanna Meißner/Greta Olson/Christian. Schmidt/Benno Zabel (Hg.), *Ökonomie als Gesellschaftstheorie*, Baden-Baden: Karl Alber, S. 119–153.
- Harvey, David (2003): *The New Imperialism*, Oxford: Oxford University Press.
- Harvey, David (2018): *Marx, Capital and the Madness of Economic Reason*, London: Profile Books.
- Heinrich, Michael (2005): *Kritik der politischen Ökonomie: Eine Einführung*, 3. Aufl., Stuttgart: Schmetterling.
- Kropotkin, Peter (2021): *Die Eroberung des Brotes*, Neuaufl. von 2014, Aschaffenburg: Alibri.
- Leibiger, Jürgen (2022): *Eigentum im 21. Jahrhundert: Metamorphosen, Transformationen, Revolutionen*, 2. Aufl., Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Linebaugh, Peter (2012): »Commons: Von Grund auf eingehegt«, in: Helfrich/Heinrich-Böll-Stiftung, *Commons. Für eine Politik jenseits von Markt und Staat*, Bielefeld: transcript, S. 145–157.
- Loick, Daniel (2016): *Der Missbrauch des Eigentums*, Berlin: August.
- Lukács, Georg (2023): *Geschichte und Klassenbewußtsein: Studien über marxistische Dialektik* [Faksimile], Bielefeld: Aisthesis.
- Marx, Karl (1962): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Buch I. Der Produktionsprozess des Kapitals (= Marx/Engels Werke, Band 23)*, 4. Aufl., Berlin: Dietz.
- Mau, Søren (2023): *Stummer Zwang: Eine marxistische Analyse der ökonomischen Macht im Kapitalismus*, 3. Aufl., Berlin: Dietz.
- Pistor, Katharina (2020): *Der Code des Kapitals: wie das Recht Reichtum und Ungleichheit schafft*, Berlin: Suhrkamp.
- Römer, Peter (2009): *Das kapitalistische Privateigentum: sein Begriff, seine gesetzmäßige Entwicklung, sein Recht*, Köln: Dinter.
- Roy, Ananya (2017): »Dis/possessive collectivism: Property and personhood at city's end«, in: *Geoforum* 80, S. A1–A11.
- Scott, James C. (1999): *Seeing Like a State: How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed: The Institution for Social and Policy Studies*, Überarb. Aufl., New Haven: Yale University Press.
- Siegrist, Hannes (2006): »Die Propertisierung von Gesellschaft und Kultur: Konstruktion und Institutionalisierung des Eigentums in der Moderne«, in: *Comparativ* 16(5-6), S. 9–52.
- Smith, Neil (2008): *Uneven Development: Nature, Capital, And The Production Of Space*, 3. Aufl., Athens, GA: Verso.

- Stenglein, Ferdinand (2019): »Jenseits der Grenzziehungen des Eigentums? Begründungsaufforderung und die kommunale Ökonomie politischer Kommunen«, in: Carina Book/Nikolai Huke/Sebastian Klauke/Olaf Tietje (Hg.), *Alltägliche Grenzziehungen: Zum Konzept der imperialen Lebensweise und seinen Implikationen*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 228–241.
- Stützel, Ingo (2020): »Blut- und schmutztriefend: Der diskrete Charme der Staatsgewalt: Genese und Geltung von Eigentum und Geld«, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 50(199), S. 219–237.
- Verne, Julia/Marquardt, Nadine/Ouma, Stefan (2024): »Planetary Futures: Über Leben in kritischen Zeiten: Keynote auf dem 62. Deutschen Kongress für Geographie (DKG) in Frankfurt a.M.«, in: *Geographische Zeitschrift* 112(2), S. 151–171.

